

inviolabile firmamentum. Als Texthersteller kennzeichnet sich Aldoin durch das Schlußverb *insigniri*, das seit August 1209 (BF 609) in seiner Urkundengruppe an die Stelle von *communiri* trat.

Von den 21 Pergamenten, die als Schreiber den Notar anzeigen, sind noch zehn im Original erhalten. Sie konnten alle in die Schriftvergleichung einbezogen werden⁷⁷. Verglichen wurden die Originale von Nachtr. 87, 108, BF 593, 598, 622, 623, 627, 640, 641, 647. Mit Ausnahme der Urkunde Nachtr. 87 sind alle Stücke schriftgleich und rühren von der Hand des Kanzleinotars Aldoin her, der als Schreiber genannt wird⁷⁸ und sie in der Zeit vom Mai 1209 bis Oktober 1211 mündete. Unbekannt ist die Hand, die die Urkunde Friedrichs II. für Kloster Ferrara von 1205 VI., Nachtr. 87, lieferte. Die Eigenheiten der Handschrift des Aldoin können in allen neun schriftgleichen Diplomen gleichmäßig beobachtet werden. Während das Maiuskel-F im Königsnamen und einzelne Buchstaben der verlängerten Schrift gelegentlich Unterschiede erkennen lassen, erscheint die zierliche Urkundenminuskel des Kontextes in allen Schriftstücken sehr einheitlich. Das F des Königsnamens, in den ersten drei Diplomen noch recht einfach gestaltet, ist in den sechs späteren Stücken in der bekannten Art der sizilischen Königsurkunden reich verziert. Seit BF 622 beginnen die Urkunden des Aldoin mit einem für den Notar sehr charakteristisch geformten und verzierten Kreuz, das Aldoin, wie Schaller (Kanzlei 3, 258 Nr. 3) feststellte, noch im Februar 1231 unverändert seiner Unterschrift vorsetzte. In der Elongata tauchen seit BF 622 in den Schriftstücken gelegentlich verkleinerte Buchstaben auf (e, o, r, s und v in BF 622, 623, 640, 641, 647), eine Gepflogenheit, die soweit ich sehe, sich auf die Schriftgruppe des Notars allein beschränkt und sonst nicht üblich war. Zu den Eigenheiten Aldoins in dieser Schriftart gehört auch die Gewohnheit, die einzelnen Worte der Elongata durch drei übereinandergestellte, umpunktete Punkte zu trennen. Die zierliche Kontextschrift zeichnete sich durch große Regelmäßigkeit aus. Der Duktus neigt leicht nach links, die überhöhten Oberschäfte sind fast schmucklos. Grund- und Haarstriche werden streng geschieden. Bei der Schriftzuweisung geben den Ausschlag das eigenartige Zeichen für et, das neben dem Kürzungs-

⁷⁷) Der Einblick in die beiden ersten Schriftstücke ermöglichte mir Herr Dr. Theo Kölzer, wofür ich an dieser Stelle herzlich danke.

⁷⁸) Völlig verfehlt ist der Versuch von H. Strahm, den Notar Aldoin mit dem Verfasser und Schreiber der Berner Handfeste, BF 935, gleichzusetzen; s. a. W. Heinemeyer, Ulrich von Bollingen – weder Verfasser noch Schreiber der Berner Handfeste, AfD 24 (1978, erschienen 1981) S. 381–407.